

Quelle 3a: Die Entziehung der Staatsangehörigkeit und das Völkerrecht (Im Dienst für den Staat)

Berthold Graf Stauffenberg arbeitete als Experte für Völkerrecht im Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. In der Ausstellung finden Sie ein Exemplar der von ihm verfassten Prisenordnung des Deutschen Reiches, in der es um das Recht im Seekrieg geht. Daneben verfasste er aber auch 1934 einen Aufsatz über die völkerrechtlichen Grundlagen für die Entziehung der Staatsangehörigkeit.

Die Entziehung der Staatsangehörigkeit und das Völkerrecht von Berthold Graf Stauffenberg

» (...) Die einzige Bestimmung, die sich nicht in der einen oder anderen Form auch in der Gesetzgebung anderer Staaten findet, ist der Widerruf von Einbürgerung aus rassischen Gründen. Diese Bestimmung beruht aber auf demselben Bestreben, das auch sonst Ausgangspunkt der gesetzlichen Bestimmungen ist, nämlich der Entfernung unerwünschter Eindringlinge. Daß der auf anderen Grundsätzen aufgebaute nationalsozialistische Staat hier andere Maßstäbe anlegt, ändert nichts an der völkerrechtlichen Zulässigkeit des Widerrufs, da die Freiheit in der Gesetzgebung für ihn ebenso gilt wie für die anderen Staaten. Man kann ihm dieses Recht nicht bestreiten, weil in der Gesetzgebung anderer Staaten diese Grundsätze bisher keine Anwendung gefunden haben. (...)

Die Staatsangehörigkeit ist ein Band zwischen dem Staatsangehörigen und seinem Heimatstaat, ob sie nun durch Geburt oder durch freien Willen erworben wurde. Der Staatsangehörige schuldet seinem Heimatstaat Treupflicht (allegiance), wogegen der Heimatstaat den Schutz seiner Staatsangehörigen übernimmt. Die Verlustgründe sind nun nichts anderes als Fälle, in denen der Staatsangehörige entweder seine Treuepflicht verletzt hat, oder wo die Vermutung gerechtfertigt scheint, daß er ihr nicht mehr nachkommen wird. (...)
«

Aus: Berthold Graf Stauffenberg: »Die Entziehung der Staatsangehörigkeit und das Völkerrecht«, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. IV, Nr. 1, 1934, S. 270-272.

Aufgaben zur Quelle

-
1. Mit welchen Argumenten verteidigt Berthold Graf Stauffenberg die Praxis der Ausbürgerung im NS-Staat?
 2. Welche Konsequenzen haben sich aus dem Verfahren der Ausbürgerung in Deutschland ergeben?

Quelle 3b: Aussage von Major Kuhn (Im Dienst für den Staat)

Major Joachim Kuhn gab am 2. September 1944 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft ein Gespräch mit Claus Graf Stauffenberg zu Protokoll, das beide im August 1942 zu nächtlicher Stunde im deutschen Hauptquartier in Winniza geführt hatten. Stauffenberg führte demnach Folgendes aus:

»(...) Wenn man überhaupt einem Angriffskriege einen Sinn geben kann, so ist es der, daß er einer Politik den Weg bahnen soll, die fruchttragend für einen möglichst großen Teil der Menschen ist.

Die täglichen Berichte von Stäben über die Behandlung der Bevölkerung durch die deutsche Zivilverwaltung, der Mangel an politischer Zielgebung für die besetzten Länder, die Judenbehandlung beweisen, daß die Behauptungen Hitlers, den Krieg für eine Umordnung Europas zu führen, falsch sind. Damit ist dieser Krieg ungeheuerlich, wenn er nun noch so geführt wird, daß er aus operativen und organisatorischen Gründen nicht einmal gewonnen werden kann, so ist er als sinnloses Verbrechen zu bezeichnen, ganz abgesehen davon, daß dieser Krieg vom Augenblick, wo wir den Fehler machten Rußland anzugreifen, personell und materiell für Deutschland auch bei bester Führung gar nicht durchzustehen ist. Solche Feststellung allein genügt aber nicht. Man hat erstens nach der letzten Ursache und zweitens nach der Konsequenz zu fragen. Letzte Ursache liegt, darüber bin ich mir nun vollkommen im Klaren, in der Person des Führers und im Nationalsozialismus. Konsequenz ist, zu fragen, was hat der deutsche Generalstab infolge dieser Lage für eine Aufgabe. (...)«

Quelle: »Eigenhändige Aussagen des Kriegsgefangenen Major der deutschen Wehrmacht Joachim Kuhn«, in: Bengt von zur Mühlen (Hg.):

Die Angeklagten des 20. Juli vor dem Volksgerichtshof, Berlin 2001, S. 357f.

Aufgaben zur Quelle

-
1. Setzen Sie den Zeitpunkt des Gesprächs zur Kriegslage in Beziehung.
 2. Welche Gründe werden genannt, die ein Handeln des Generalstabs notwendig machen?
 3. Worin könnte, Ihrer Meinung nach, ein solches Handeln bestehen?